

Sitzung des Ortsgemeinderates Gering

Am Montag, 13.11.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Dorfgemeinschaftshaus in Gering eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gering mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bebauungsplan "Auf der Trift"
- 3) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 4) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 5) Finanzzwischenbericht 2023
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gering, 3. November 2023
Ortsgemeinde Gering

MECHTHILD ACKERMANN
Ortsbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gering am 13.11.2023 **im** Dorfgemeinschaftshaus in Gering findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **der** Ortsbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Gering/746/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 2 Bebauungsplan "Auf der Trift" (Gering/745/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Gering hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Trift“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 15.12.2022 in den Maifelder Nachrichten.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einer Klage eines Umweltverbandes gegen einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB stattgegeben und den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Nach Urteil des Gerichtes widerspricht § 13b BauGB der europäischen Gesetzgebung und ist damit rechtswidrig. Kernpunkt ist der Verzicht auf eine Umweltprüfung im Rahmen des § 13 b-Verfahrens und der damit pauschalen Annahme, dass bei Anwendung des § 13 b BauGB keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Vorschrift verstößt nach Ansicht des Gerichts gegen Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL).

Art. 3 Abs. 1 SUP-RL verlangt eine Umweltprüfung für alle Pläne, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Ob dies der Fall ist, bestimmen die Mitgliedstaaten entweder durch Einzelfallprüfung, Artfestlegung oder eine Kombination dieser Ansätze (Art. 3 Abs. 5 SUP-RL). Der deutsche Gesetzgeber hat sich dabei für eine Artfestlegung (vorliegend bei § 13 b BauGB) entschieden.

Die in § 13 b Abs. 1 BauGB festgelegten Tatbestandsvoraussetzungen (Flächenbegrenzung auf weniger als 10.000 m², Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil) sind nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichend, um mögliche erhebliche Umweltbeeinträchtigungen pauschal auszuschließen. Das gilt schon wegen der ganz unterschiedlichen bisherigen Nutzung der potenziell betroffenen Flächen und der Bandbreite ihrer ökologischen Wertigkeit.

Der § 13 b BauGB darf daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden.

Da eine Anwendung des § 13b BauGB nicht mehr möglich ist, müssen eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren auf eine andere Rechtsgrundlage umgestellt werden, soweit dies möglich ist.

Die Ortsgemeinde Gering verfügt im Flächennutzungsplan über ca. 2 ha Wohnbauflächen, sodass hier eine Umstellung des Verfahrens auf das Regelverfahren (mit entsprechender Durchführung einer Umweltprüfung) möglich ist. Der ursprünglich gefasste Aufstellungsbeschluss ist daher aus den vorgenannten Gründen aufzuheben.

In ersten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass eine Verwirklichung des Wohngebietes auf den im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Flächen wegen Nichtverfügbarkeit der Grundstücke nicht möglich ist. Daher ist angedacht, die Wohnbauflächen in einer Größe von ca. 0,7 ha im südlichen Bereich herauszunehmen (Parz.-Nr. 57 und 59) und auf dem benachbarten Grundstück (Parz.-Nr. 55, derzeit Fläche für Acker- und Grundlandnutzung) darzustellen (sog. Flächentausch). Der neue angedachte Geltungsbereich ist in der Anlage beigefügt.

Um die Wohnbaufläche dieser Stelle ausweisen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Der Antrag ist von der Ortsgemeinde Gering an die Verbandsgemeinde Maifeld zu stellen. Der Flächennutzungsplan wird dann im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Buchungsstelle 51101.562510 stehen für das Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 21.072,94 EUR für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, den am 11.10.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/745 /2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Trift“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Das beauftragte Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wird gebeten, auf dieser Grundlage einen Planentwurf zu erarbeiten, der in einer der nachfolgenden Sitzungen vorgestellt wird.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/745/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verbandsgemeinde Maifeld zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/745/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 3 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Gering/725/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher einen Kontakt zum Unternehmen JUCR aus Berlin hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an [der im Angebot genannten Station](#). Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot und der Vertrag liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil den Sitzungsunterlagen bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

In der Sitzung am 03.07.2023 wurde bereits über die Thematik beraten und beschlossen, die Ladestationen an dem Parkplatz in der Gartenstraße zu errichten (Spielplatz). Bei der Überprüfung des Standortes wurde ersichtlich, dass dieser sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet. Folglich wird dem Gremium eine Alternative (Friedhof) zur Beratung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der [Ladesäulen](#) auf [der im Angebot erläuterten Fläche](#). [Frau Ortsbürgermeisterin Mechthild Ackermann](#) wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/725 /2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 4 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Gering/743/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
650,00	Spende für den Seniorentag
128,50	Spende für die Kirmes
400,00	Spende für die Jugend

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/743 /2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gering

TOP-Nr.: 5 Finanzzwischenbericht 2023 (Gering/744/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Anlage ist der Bericht über die derzeitige Haushaltslage der Ortsgemeinde beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gering	13.11.2023	Gering/744/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

